

Eing. 08. April 2026  
Zahl ..... A.Z. .... Blg. ....  
Geschen- Gewerbe- Meister- .....

Abs. Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 2 - Gewerberecht, Meister-  
Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

Datum 08.04.2026  
Zahl VL-BA-98372/2019-66  
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Mag. Francesca Fasching  
Telefon 050 536-61203  
Fax 050 536-61341  
E-Mail bhvl.gewerbe@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

Betreff:  
**SPAR Österreichische Warenhandels-AG**  
*Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des  
Handelsgewerbes im Standort Rosentaler Straße 74,  
9220 Velden/WSee, Marktgemeinde Velden/WSee*

### BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**SPAR Österreichische Warenhandels-AG; Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des Handelsgewerbes im Standort Rosentaler Straße 74, 9220 Velden/WSee, Marktgemeinde Velden/WSee, Gst.Nr. 832/26, 832/48 und 832/25, alle KG 75318 Velden/WSee, Marktgemeinde Velden/WSee, in Form der Hinzunahme eines Gerätes – vertikale Ballenpresse im Lagerbereich.**

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **22.04.2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.02, Meister Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **22.04.2026** (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81 Abs 2 Z 7 und 333 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 89/2025.

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Francesca Fasching

Marktgemeinde Velden am Wörther See  
Angeschlagen am: 9.4.2026  
Abgenommen am: 22.4.2026

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Velden am Wörthersee, Seecorso 2, 9220 Velden/WSee, mit dem Ersuchen,
  - a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern anzuschlagen;
  - b) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, der ha. Behörde nach Ablauf der Frist (**22.04.2026**) elektronisch oder per Post zu übermitteln.
2. den Bereich 1 im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.